

Stellungnahme eines Bürgers im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Legdener Straße/Kirchstraße“ (Die Stellungnahmen werden in ihrer Gesamtheit als eine Stellungnahme behandelt, da sie inhaltlich den gleichen Tenor haben.)

Von:]

Gesendet: Donnerstag, 27. Oktober 2016 07:21

An: Christoph Gottheil

Betreff: Anmeldung von Bedenken zur Vergrößerung vom Supermarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir uns noch einmal auf unser Schreiben vom 01.09 dieses Jahres beziehen.

In dem heutigen Zeitungsartikel wird erwähnt, dass im Falle der Anmietung eines

Vollsortimenters nur eine Schallschutzwand gebaut werden soll.

Hiermit möchten wir noch einmal in aller Dringlichkeit auf unsere Bedenken aufmerksam machen!

Wir möchten in jedem Fall einen Anlieferungstunnel um endlich wieder unsere Ruhe zu bekommen.

Nach 12 Jahren Anlieferungs-Lärm wissen wir sehr gut wovon wir sprechen.

Wir bitten um Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(nachstehend das Schreiben vom 01.09.2016, siehe auch Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

--

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit möchten wir unsere Bedenken, bzgl. der Vergrößerung der Verkaufsfläche des Supermarktes an der Legdenerstr äußern.

Leider wurde beim Neubau des Gebäudes versäumt einen Schallschutz wie zum Beispiel eine Einhausung für die Anlieferung zu bauen.

Wir fühlen uns extrem durch den Lärm der Warenannahme schon jetzt belästigt, weil der Schall ungeschützt zu uns dringt.

Wenn sich der Markt und die Verkaufsfläche vergrößert, wird automatisch auch das Warenangebot erhöht.

Dadurch wird es noch mehr Lieferverkehr geben.

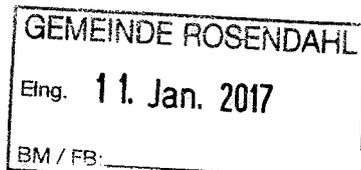
Hiermit bitten wir Sie, diese Bedenken bei der nächsten Ratssitzung zu berücksichtigen und auf eine Einhausung oder einen angemessenen Schallschutz bestehen.

Bitte schicken Sie uns eine kurze Eingangsbestätigung unseres Schreibens und bitte setzen Sie uns über das Ergebnis in Kenntnis.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rosendahl



2.1.2017

Betr.: Schallschutztunnel, Einhausung und Kühlaggregate an der Kirchstrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir uns noch einmal auf unser Schreiben vom 01.09.2016 beziehen und in aller Dringlichkeit auf unser Anliegen und auf unser Bedenken aufmerksam machen.

Um endlich, nach 12 Jahren Lärmbelästigung, wieder zur Ruhe zu kommen möchten wir um folgende Maßnahmen bitten.

Bei einem Umbau und Neubezug von K&K, Norma oder eines anderen Marktes bitten wir Sie, um eine Lärmbelästigung zu vermeiden, an der Warenannahme einen Anlieferungstunnel und eine weiterführende Schallschutzwand in angemessener Höhe zu errichten.

Bei dem K&K Markt in Coesfeld an der Daruperstr. ist die bauliche Situation ähnlich wie bei uns.

Dort wurde ein vorbildlicher Tunnel mit einer zusätzlichen Schallschutzwand gebaut. Außerdem wurden in dem Anlieferungstunnel die Kühlaggregate untergebracht. Super! Bei dem Edeka Markt in Coesfeld an der Borkenerstrasse wurde ebenfalls ein Einfahrtstunnel gebaut, um nur zwei optimal gelöste Beispiele zu nennen.

In einem Tunnel kann kein Anlieferungslärm nach draussen dringen.

Bei einer Schallschutzwand ist nach wie vor der Betrieb von Fahrzeugmotoren, Kühlaggregaten in den LKWs und das Entladen der Waren deutlich zu hören.

Es ist zwar nicht zulässig, lärm- oder abgaserzeugende Motoren unnötig zu betreiben, allerdings kommt es immer wieder vor, daß sich ein Fahrer nicht an diese Vorschriften hält und den LKW und das Kühlagregat während des Entladens nicht abstellt.

In dem Gutachten der Firma Uppenkamp und Partner werden lediglich Prognosen und Richtwerte hinzugezogen.

Diese Gutachten werden nicht unter realen und alltäglichen Bedingungen erstellt, so wie wir Sie tagtäglich erleben.

Unser Wohnzimmer und unser Garten ist keine 4 Meter von der Warenannahme entfernt.

Unser Leben wird durch das Anliefern gestört und unsere Lebensqualität wird dadurch erheblich geschmälert.

Im Moment sind an der Kirchstrasse Kühlaggregate an der Hauswand angebracht.

Diese Geräte laufen mit einer nicht ganz unerheblichen Lautstärke Tag und Nacht.

Eine optimale Lösung wäre es, wenn die Aggregate im Gebäude untergebracht werden. Somit wäre auch dieses Problem gelöst.

Bitte passen Sie sich den oben aufgeführten Vorbildern an und bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung den Anlieferungstunnel und die Kühlaggregate an der Kirchstrasse.

Wir bitten um eine Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag zu Stellungnahmen eines Bürgers vom 27.10.2016 mit Schreiben vom 01.09.2016 und 02.01.2017 bezüglich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage VI zur EV IX/455/1

Die Bedenken hinsichtlich der von der geplanten Einzelhandelsnutzung ausgehenden Lärmbelastungen werden zur Kenntnis genommen.

Ausweislich des schalltechnischen Gutachtens zu dem Bebauungsplan sind in Abhängigkeit von dem konkreten späteren Vorhaben verschiedene bauliche Vorkehrungen (z.B. Schallschutzwände in unterschiedlicher Abmessung und Dimension) zu treffen, um den Schallschutz zu der angrenzenden Wohnbebauung sicherzustellen. Im Ergebnis führt die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen dazu, dass der Immissionsrichtwert von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts für das betreffende Grundstück in den verschiedenen Planvarianten eingehalten wird.

Es ist zutreffend, dass es sich bei der schalltechnischen Untersuchung um eine Prognose der künftigen Lärmsituation handelt. Diese dienen zunächst dem Nachweis, dass die geplante Nutzung an dem Standort unter Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes realisierbar ist. Diese Untersuchung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens an die dann konkret geplante Nutzung angepasst. Insofern erfolgt die konkrete Festlegung der Maßnahmen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Gleichwohl bestehen derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die in dem Gutachten bisher vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend sein sollten, um den Schallschutz an den angrenzenden Wohngebäuden sicherzustellen. Insofern ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass eine Einhausung der Anlieferungszone erforderlich wird.